

ich mich bereits bei den oblongen Kammern geäußert.

Um zu resumieren: die *A b r a h a m s c h e* Bewegung der Gase in oblongen Schwefelsäurekammern kann nach den Versuchen *P o r t e r s* mit Schwelgasen nicht beurteilt werden, weil diese Gase innerhalb der Kammer keiner wärmeerzeugenden Reak-

tion ausgesetzt sind. Die zerstäubte Säure wirkt mechanisch und temperierend auf die Gase ein, sie ist auch ökonomisch bei Verwendung von Pumpen ohne Preßluft. In Tangentialkammern ist die Einführung von zerstäubter Säure zur Verstärkung der Rotation und Abkühlung der Gase zu empfehlen.

[A. 90.]

## Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

### Jahresberichte der Industrie und des Handels.

Über die Balsamindustrie in Salvador hat der dortige amerikanische Generalkonsul *Arthur H. F r a z i e r* nachstehend auszugsweise mitgeteilten Bericht nach Washington eingesandt. Außerhalb des Landes ist der Artikel unter dem Namen „*Perubalsam*“ bekannt, eine irreleitende Bezeichnung, die noch aus der spanischen Kolonialzeit herrührt, in welcher alle Waren von der Küste des Stillen Ozeans von Callao, Peru, aus nach dem Mutterlande gesandt wurden. Obwohl auch in Guatemala und Nicaragua Balsambäume vorgefunden werden, so ist Salvador doch das einzige Land in der Welt, in welchem die Erzeugung des Balsams einen anerkannten Industriezweig bildet. Sie ist an der sog. „*Balsamküste*“ zu Hause, die sich von dem Hafen *Acajutla* im Norden bis zu dem Hafen *La Libertad* im Süden und nach innen zu bis zu den allmählich bis auf 2000 Fuß ansteigenden Bergketten erstreckt. In diesem ziemlich beschränkten Gebiet wird der Balsambaum teils einzeln, teils in Gruppen angetroffen. Gelegentlich läßt die Regelmäßigkeit der Gruppierung künstliche Anpflanzung vermuten, im allgemeinen wächst der Baum in wildem, ungepflegtem Zustande. Er gehört zur Familie der Leguminosen und führt die botanischen Namen *Toluifera pereirae* (Baill) oder *Myroxylon pereirae* (Klotzsch). Seine Höhe übersteigt nur selten 75 Fuß. Die Gewinnung des Balsams geschieht folgenderweise. Ein Fuß oder mehr über dem Erdoden wird eine ungefähr 6 Zoll breite und 10 Zoll lange Stelle des Baumstamms mit einem runden Stein oder einem stumpfen Instrument so lange geklopft, bis die äußere Rinde abgelöst werden kann, und auf der bloßgelegten Fläche wird ein Stück Baumwollzeug mit hölzernen Stiften befestigt. Im Verlaufe von 5 Tagen sickert eine kleine Menge Balsam aus der Rinde, die von dem Zeug aufgesaugt wird. Sobald der erste Balsam zu fließen aufhört, wird die freie Stelle mittels einer Fackel gehörig erwärmt, worauf weiterer Balsam aussickert, um durch neues Baumwollzeug aufgenommen zu werden. Sodann wird an der verbrannten Stelle ein Einschnitt angebracht, was nach einigen Tagen zu dem Austritt von weiterem Balsam führt. Schließlich werden die verschiedenen Rindenschichten bis auf das Kernholz mit einem Messer entfernt, zu Pulver vermahlen und mit Wasser ausgekocht. Das ganze Verfahren, welches häufig 6 Wochen in Anspruch nimmt, wird dann so lange nach oben hin wiederholt, bis die Rinde bis zu einer nicht mehr bequem erreichbaren Höhe

abgelöst ist. Der Balsambaum besitzt eine sehr starke Lebensfähigkeit und kann diese Behandlung lange aushalten, ohne abzusterben oder seine Fähigkeit, Balsam auszuscheiden, zu verlieren. Die Baumwolltücher werden in Kesseln mit Wasser eine gewisse Zeitlang gekocht, wobei die Verunreinigungen an die Oberfläche steigen und abgeschöpft werden, während der spez. schwerere Balsam zu Boden sinkt. Die Tücher werden dann ausgepreßt. Der Balsam wird in Fässer aus galvanisiertem Eisen von 55 Pfd. Gehalt für den Versand verpackt. Nach Dr. P. P r e u ß (Berlin) liefert ein Baum durchschnittlich 3—5 Pfd. Balsam in einem Jahr. Sein spez. Gew. beträgt 1,1404, sein Gehalt an Cinnamcin 64,72% und an Harz 18,09—18,23%. Er wird in der Medizin für Wunden und gegen Hautkrankheiten verwendet, ferner zur Herstellung von Parfümerien und Haarmitteln. Der hauptsächlichste Marktplatz ist Hamburg, wo auch der Weltmarktpreis bestimmt wird. Während der letzten beiden Jahre hat er zwischen 12 und 22 M für 1 kg geschwankt, Anfang 1909 stand er auf 14 M. Die Gesamtausfuhr hat i. J. 1908 einen Wert von 82 600 Doll. gehabt, wovon 38 600 Doll. auf Deutschland und 20 800 Doll. auf die Vereinigten Staaten entfielen; in den beiden Vorjahren betrug die Gesamtausfuhr 68 900 und 72 700 Doll. (Nach *Daily Consular and Trade Reports*.)

D. [K. 1613.]

**Persien.** Nach dem britischen Konsulatsbezirk *S c h i r a s* wurden i. J. 1908/1909 e i n g e f ü h r t : Kerzen, größtenteils aus Rangun in Birma stammend, 5000 Kisten zu 32 Paketen mit je 6 Stück; der Preis betrug in Schiras durchschnittlich 32 Kran = rund 13 M, während die vom Markt fast verdrängten holländischen Kerzen 36 Kran = rund 14,80 M kosteten. **K u p f e r**: etwa 90 t, in Blechen zu einem Durchschnittspreis von  $69\frac{3}{4}$  Lst. f. o. b. pro Tonne aus London eingeführt. **G l a s - w a r e n** werden von einer persischen Gesellschaft eingeführt und stammen hauptsächlich aus Österreich und Rußland. **P a p i e r** kommt aus Deutschland und wird über Bombay importiert; Qualität und Preis ist sehr gering, eine Nachfrage nach besseren Sorten scheint nicht zu bestehen. **V e r - z i n k t e s E i s e n b l e c h**, das vielfach zu Dächern verwendet wird, bildet noch keinen regulären Handelsartikel und wird je nach Bedarf aus Liverpool über Bombay in drei Qualitäten bzw. Größen bestellt. **A u s g e f ü h r t** wurden: **T r a - g a n t u m m i** ca. 510 t, überwiegend mittlere und geringere Qualität, da der Handel in diesem Artikel sehr demoralisiert ist; ähnliches gilt vom „*G u m i n s o l u b l e*“, von dem rund 20 t zur Ausfuhr kamen. **O p i u m** wurde in einer Menge

von 1400 Kisten ausgeführt, von denen 840 mit je 140 Kuchen zu 11 lb engl. nach China, 560 mit je 160 Kuchen im selben Gewicht nach London gingen. *Asa foetida* und *Mastix*, deren Handel von Hindus betrieben wird, ging in einer rund 17 t betragenden Menge ausschließlich nach Bombay. *Rosenwasser*, im Bezirk Maiman, östlich von Schiras gewonnen, ging ebenfalls größtenteils nach Bombay. Ausfuhr: 10 000 Ballons zu rund  $20\frac{1}{2}$  l und 200 000 Flaschen zu rund 1,8 l, Gesamtwert 170 000 Kran = 69 700 M. (Nach Dipl. & Cons. Rep. 4342.) *Rochussen*. [K. 1591.]

**Türkei.** Die türkische *Tragantum* erntete des Jahres 1909 ist abermals hinter der des Vorjahrs zurückgeblieben. Die Schätzungen schwanken zwischen 330 000 und 400 000, während im Vorjahr 450 000 bis 480 000 kg geerntet worden sind. Genauere Feststellungen waren in diesem Jahre besonders schwierig, weil die Händler am Platze mit Rücksicht auf die schlechte Ernte die vorhandenen Vorräte aufgekauft und in der Absicht, die Preise zu treiben, möglichst niedrig angegeben haben. Gegen Ende 1909 betrugen die Vorräte in

Konstantinopel etwa 70 000 kg, in Mersina und Smyrna gegen 25 000 kg, im Innern Kleinasiens sollen nur noch wenige Tausend Kilo lagern. (Nach einem Bericht des Kaiserl. Generalkonsulates in Konstantinopel vom 24./1. 1910.) —l. [K. 340.]

**Spanien.** Über Bilbao wurden i. J. 1908 an Eisen erzen 3 316 175 (1907: 3 311 641) t ausgeführt; davon gingen nach Großbritannien 2 380 000 (2 532 620), nach Deutschland 14 210 (17 428) t. Die Ausfuhr über die Landestellen zwischen Bilbao und Castro betrug insgesamt 559 832 (737 991) t. Nach einem Bericht des Kaiserl. Konsulates in Bilbao.)

—l. [K. 1815.]

**Bulgarien.** Über den Außenhandel Bulgariens i. J. 1909 entnehmen wir dem Bulletin Mensuel de la Direction Generale de Statistique du Royaume de Bulgarie folgende Angaben: Die Einfuhr Bulgariens bewertete sich i. J. 1909 auf 160 429 624 (1908: 130 150 642) Frs., die Ausfuhr auf 111 433 683 (112 356 997) Frs. Die Beteiligung der wichtigsten Herkunfts- und Bestimmungsländer an dieser Handelsbewegung gestaltete sich wie folgt:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1909	1908	1909	1908
Österreich-Ungarn . . . . .	38 867 436	35 540 526	11 778 348	6 345 701
Großbritannien . . . . .	27 009 835	23 202 321	8 279 247	9 680 257
Belgien . . . . .	7 901 527	4 278 647	19 341 100	22 039 398
Deutschland . . . . .	29 214 932	20 847 445	13 523 462	11 626 286
Türkei . . . . .	21 083 853	19 152 758	36 651 921	33 482 223
Frankreich . . . . .	11 165 253	7 023 393	5 045 310	6 210 312

—l. [K. 775.]

Von einzelnen Warengruppen seien folgende Werte in Francs angegeben. **Einfuhr:** Geistige Getränke 259 664 (288 533), Konserven und Konfitüren 2 612 168 (1 913 798), Dünger und tierische Abfälle 182 115 (193 096), Brennmaterial 3 138 248 (4 101 183), chemische Erzeugnisse 1 970 432 (1 820 798), Gerb- und Farbstoffe, Earben und Firnisse 2 398 356 (1 895 820), Harze, Mineralöle und Klebstoffe 5 237 469 (4 300 519), Öle, Fette, Wachs und Erzeugnisse daraus 8 121 537 (6 118 699), Drogen und Medikamente 820 690 (683 788), Parfümerien 341 687 (260 484), Mineralien, Ton, Glas und Erzeugnisse daraus 4 890 151 (4 308 462), Metalle und Metallwaren 19 383 928 (16 530 953), Stoffe und Erzeugnisse der Papierindustrie 2 630 486 (2 967 000), Kautschuk, Guttapercha und Erzeugnisse daraus 1 006 420 (700 562). — **Ausfuhr:** Mais 17 016 085 (13 860 686), Rosenöl 5 327 703 (4 231 163); die übrigen Warengruppen umfassen im wesentlichen lebendes Vieh, Getreide und Nahrungsmittel.

**Rußland.** Die Kupfergewinnung in den Werken im Ural erreichte i. J. 1909 eine Menge von 494 303 Pud (d. h. 26 341 Pud weniger als 1908). Diese Verminderung der Kupfererzeugung fällt hauptsächlich auf das Wyskiwerk im Bezirk Nischny-Tagil, wo nur 69 962 Pud Kupfer ausgeschmolzen wurden gegen 124 621 Pud i. V., zum Teil auch auf das Werk der Erben Paschkow (13 122 gegen 17 504 Pud). In allen übrigen Werken hat dagegen die Kupferausschmelzung zugenommen. In den letzten Jahren sind im Ural im ganzen folgende Mengen Kupfer (in Pud) erzeugt worden: 1906: 260 788, 1907: 434 918, 1908: 520 644, 1909: 494 303. (Nach Torg. Prom. Gazeta.) —l.

## Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

**Japan.** Nach einer vom japanischen Minister des Innern erlassenen Verordnung sollte die *Verwendung von Salicylsäure* zur Herstellung von Sake (Reiswein) vom September n. J. ab nicht mehr gestattet sein. Auf Betreiben der beteiligten Sakebrauer ist jedoch das Inkrafttreten des Verbotes bis Ende September 1916 hinausgeschoben worden. (Nach einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulates in Yokohama.)

—l. [K. 815.]

**Belg. Congo.** Besteuerung des in der Kolonie gewonnenen Kautschuks. Laut Verordnung vom 22./3. 1910 werden von dem in der Kolonie gewonnenen Kautschuk, soweit er nicht Pflanzungskautschuk ist, folgende Steuern erhoben: Kautschuk, der aus Bäumen oder Lianen gewonnen ist, für 1 kg 75 Cts. Kautschuk, der aus Kräutern gewonnen ist, für 1 kg 50 Cts. Die Steuer ist von dem Ausführer zugleich mit dem Ausfuhrzolle nach dem bei der Ausfuhr festgestellten Gewichte zu entrichten. Es sind aufgehoben die Verordnung vom 30./10. 1892, betr. den Domanialzins, die Verordnung vom 1./2. 1898, betr. Erhebung einer Lizenzabgabe von 5000 Frs. für jedes für die Einernung von Domanialerzeugnissen geschaffene Unternehmen, die Verordnung vom 1./2. 1898, betr. die Ergänzungssteuer, und die Verordnung vom 3./6. 1906, betr. den Domanialzins und die Ergänzungssteuer. Die Verordnung soll am 1./7. in Kraft treten.

G. [K. 825.]

**Holland.** Laut Kgl. Verordnung vom 10./5.

d. J. wird Zollfreiheit gewährt für Gemische von ungefähr gleichen Teilen Nitrobenzol und Amylacetat, die für die Arbeiten in Stiefelwichsfabriken verwendet werden.

Gr. [K. 824.]

**Finnland.** Über das Papiergeschäft in Finnland entnehmen wir der Torg. Prom. Gazeta folgende Angaben: Infolge der Zunahme im Verbrauch von Zeitungspapier, besonders in Großbritannien und in den Verein. Staaten von Amerika, bessert sich die Konjunktur des Papiermarktes, wenn auch nur langsam. Der russische Markt, der die finnischen Fabrikanten am meisten interessiert, bessert sich auch, und namentlich graues Packpapier erfreut sich guter Nachfrage; ebenso hat Zeitungspapier einen guten Absatz im russischen Reiche. Infogedessen beginnen die finnischen Fabriken schon ihre Preise zu steigern, allerdings einstweilen in bescheidenem Maße. Da gegenwärtig eine Vereinbarung zwischen den skandinavischen und finnischen Fabriken von grauem Papier (d. h. Packpapier und Pappe) erzielt worden ist, so kann man mit einem erhöhten Preise für diese Papiersorten als Tatsache rechnen. Die Fabriken verlangen schon für alle Sorten Papier höhere Preise; man hofft in Fabrikantenkreisen, daß die Konjunktur bald noch besser werden wird. — Die Verbesserung des Papiergeschäftes wirkte auch auf die Cellulose-industrie; die letzten Kontrakte auf Cellulose sind zu wesentlich höheren Preisen als im vorigen Jahre abgeschlossen worden. Die Cellulose- und Holzstofffabriken erwarten noch eine weitere Besserung der Konjunktur und werden wahrscheinlich ihre Preise noch mehr in die Höhe treiben.

—l. [K. 814.]

**Dänemark.** Zolltarifentscheidungen. Es sind abzufertigen: Nach T.-Nr. 6 (1 kg 0,10 K.) folgende Zubereitungen: Eisensomatose, süß, flüssig; Guajacose (Guajacolsoamatose), flüssig; Eisensomatose in Pulverform. Als Apothekerwaren wegen der Beimengung von Eisen und Guajacol. Nach T.-Nr. 242 (frei) nachstehende Fleischextraktpräparate: Flüssige Somatose, süß und bitter, Somatose und Milch-Somatose, beide in Pulverform. Gr. [K. 826.]

**Österreich-Ungarn.** Eine Verordnung der österreichischen Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 14./5. d. J. ändert und ergänzt einige Bestimmungen der Durchführungs vorschrift zum Zolltarifgesetze, der Erläuterungen zum Zolltarif und des Verzeichnisses der Handelswerte für die der Wertverzollung nach Tarif-Nr. 622 unterliegenden chemischen Hilfsstoffe und Erzeugnisse. Die Änderungen betreffen u. a.: Zollbehandlung von Paraffinöl, Vaselinöl, Teer, Mineralölen; Handelswerte von milchsaurem Antimon (Antimonin) und von flüssigem milchsaurem Antimon (Antimonin). —l. [K. 816.]

**Wien:** Abschlüsse (Reingewinn und Dividende). Galizische Karpaten-Petroleum-A.-G. (1 047 555 K. = 6%); Poldihütte, Tiegelgußstahlfabrik 668 628 K. = 6%); Apollo-Mineralölraffinerie-A.-G. (997 175 K. = 8%). [K. 827.]

Der Lebensmittelbeirat hat in seiner letzten Sitzung folgenden Beschuß gefaßt: Ge-

mische aus Olivenölen und anderen Ölen, sowie fremde, d. h. nicht von Oliven stammende Öle dürfen nicht unter Bezeichnungen wie „Jungfernöl“, „Nizzaöl“, „Speiseöl Type Aixer“ oder „à la Aixer“ oder „Façon Aixer“, „Façon Nizza“, „Façon Lucca“ oder ähnlichen, bisher nur für reine Olivenöle gebräuchlichen oder auf ein bestimmtes Produktionsgebiet reiner Olivenöle hindeutenden Benennungen verkauft oder feilgehalten werden. Derartige Bezeichnungen sind im Sinne des Lebensmittelgesetzes als falsche Bezeichnungen zum Zweck der Täuschung und als Versuche zur Umgehung der Ministerialverordnung vom 30./1. 1908, RGBl. Nr. 28, zu beanstanden.

Eine Ministerialverordnung betr. den Verkehr mit Hefe verbietet, Gemische von Preßhefe und Bierhefe, sowie Hefe aller Art mit Stärke im inländischen Verkehr feilzuhalten und zu verkaufen. Nach langer Überlegung haben die beteiligten Ministerien, denen sich der oberste Sanitätsrat beige setzt hat, sich entschlossen, dem jahrelang in vielen Petitionen erhobenen einmütigen Wunsch der Produzenten und Konsumenten nach reiner unvermischter Preßhefe zu entsprechen, indem sie auf Grund des seit 1896 bestehenden Lebensmittelgesetzes ein absolutes Mischverbot ergehen ließen. Das gleiche Ziel, das nunmehr hierlands erreicht ist, streben die Bäcker Deutschlands seit Jahren an. Es steht auch dort ein Erfolg bevor, und für einen solchen ist auch in Ungarn im Jahre 1908 die Basis geschaffen worden, als in den § 51 des Branntweinsteuergesetzes, der von der Preßhefesteuer handelt, ein Zusatzantrag einstimmig aufgenommen wurde, der Preßhefe unter den Schutz des Gesetzes über Verfälschung von landwirtschaftlichen Produkten stellt. Nun kann auch in Ungarn durch eine einfache Ministerialverordnung das Mischverbot erlassen werden. Das Inkrafttreten der Verordnung in Österreich ist für den 1./1. 1911 bestimmt.

N. [K. 829.]

#### Deutschland.

**Ausnahmetarife für Blei und Zink.** Die Eisenbahndirektion Kattowitz hat nach einer Mitteilung der Berliner Eisenbahndirektion angeregt, den Warenverzeichnissen der Ausnahmetarife 13, 13a, 13b und 13c für Blei und Zink folgende einheitliche, mit der Güterklassifikation im Teil I im Einklang stehende Fassung zu geben:

- I. Ausnahmetarif 13 für Rohblei [Werkblei, Hart-(Antimon-)blei und Weichblei; gegossen in Blöcken, Stangen, Mulden oder Platten].
- II. Ausnahmetarif 13a für
  1. Fabrikate aus Rohblei wie im Spezialtarif I unter Ziffer 2 genannt.
  2. Bleiische Verbindungen, als Bleiglätte (Bleioxyd), Bleimennige (Minium)<sup>1</sup>), Bleiweiß (kohlenaures Blei)<sup>1</sup>), Bleizucker (essigsaurer Blei)<sup>1</sup>).
  3. Abfälle der mechanischen Bearbeitung von

<sup>1)</sup> Bei Frachtzahlung für mindestens 5 Tonnen für den Frachtbrief und Wagen kommen für bleiische Verbindungen die Sätze der Allgemeinen Wagenladungsklasse A 1 zur Anwendung. Ergibt sich jedoch für 10 000 kg nach dem Ausnahmetarif 13 a eine niedrigere Fracht, so wird nur diese erhoben.

Blei und Altwaren aus Blei, wie unter der Position „Metallhaltige Abfälle usw.“ des Spezialtarifs I genannt.

III. Ausnahmetarif 13b für

1. Zink in Platten (Rohzink), Zinkblech (Walz-zink).
2. Zinkische Verbindungen, Zinkoxyd (Zink-weiß).
3. Abfälle der mechanischen Bearbeitung von Zink und Altwaren aus Zink, wie unter der Position „Metallhaltige Abfälle usw.“ des Spezialtarifs I genannt.

IV. Ausnahmetarif 13c für

1. Rohblei [Werkblei, Hart-(Antimon-)blei und Weichblei, gegossen in Blöcken, Stangen, Mulden oder Platten] und Fabrikate aus Rohblei wie im Spezialtarif I unter Ziffer 2 genannt.
2. Bleiische Verbindungen: Bleioxyd (Bleiglätt), Bleimennige (Minium), Bleiweiß (kohlensaures Blei), Bleizucker (essigsaures Blei).
3. Zink in Platten (Rohzink), Zinkblech (Walz-zink).
4. Zinkische Verbindungen: Zinkoxyd (Zink-weiß, Zinkgrau).
5. Abfälle der mechanischen Bearbeitung von Blei und Zink, sowie Altwaren aus Blei und Zink, wie unter der Position „Metallhaltige Abfälle“ des Spezialtarifs I genannt.

Da die königliche Eisenbahndirektion Berlin hierüber bei der ständigen Tarifkommission zu berichten hat, ersuchte sie nun die Korporation der Berliner Kaufmannschaft um eine gutachtliche Äußerung zu der von der Eisenbahndirektion Kattowitz neu vorgeschlagenen Fassung, worauf die Kaufmannschaft folgendes erwidert hat:

„Gegen die von der königl. Eisenbahndirektion Kattowitz vorgeschlagene neue Fassung des Wortlautes der Ausnahmetarife 13, 13a, 13b und 13c für Blei und Zink haben wir keine Bedenken, halten vielmehr die Übereinstimmung mit dem Wortlaute der betreffenden Positionen im Teil I B für sehr zweckentsprechend. Zur besseren Klarstellung dürfte es sich empfehlen, in der neuen Fassung bei den Positionen II 3, III 3 und IV 5 statt, wie im Spezialtarif I genannt“ zu sagen, wie in der Position „Metallhaltige oder chemische Metallverbindungen enthaltende Abfälle und Zwischenprodukte“ des Spezialtarifs I genannt.“

*Badermann.* [K. 812.]

Allgemeine Verfügung des Finanzministers, betreffend die Befreiung des in öffentlichen wissenschaftlichen Lehranstalten verwendeten Branntweins von der Verbrauchsabgabe. Die Vorschrift in dem Schlußabsätze des § 3 des Branntweinsteuergesetzes vom 15./7. 1909 über die Befreiung des in öffentlichen wissenschaftlichen Lehranstalten verwendeten Branntweins von der Verbrauchsabgabe kennzeichnet sich nach ihrer Fassung und Entstehungsgeschichte als eine Ausnahmeverordnung, die als solche streng auszulegen ist. Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler (Reichsschatzamt) bestimme ich daher, daß die Befreiung nur dann zu gewähren ist:

1. wenn in der Anstalt ständig eine planmäßig

geordnete Lehrtätigkeit von besonders hierzu angestellten Lehrkräften ausgeübt wird,

2. wenn diese Lehrtätigkeit den Hauptzweck der Anstalt bildet (Bfr.O. § 29 unter a),
3. wenn die Verwendung des Branntweins mit der Lehrtätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang steht.

Universitäten sind öffentliche Anstalten, bei denen die Voraussetzungen unter 1—3 vorliegen. Dasselbe ist bei den einer Universität zur Ausübung der Lehrtätigkeit angegliederten Einrichtungen und Sammlungen anzunehmen, sofern nicht im Einzelfalle besondere Gründe entgegenstehen. Dagegen fehlen die Voraussetzungen unter 1 und 2 bei solchen öffentlichen wissenschaftlichen Versuchsanstalten u. dgl., an denen zwar auch eine Lehrtätigkeit betrieben wird, deren Hauptzweck aber in der Förderung von Landwirtschaft und Gewerbe oder in wissenschaftlicher Forschung besteht, sowie bei öffentlichen Museen, die in erster Linie allgemeinen Kulturaufgaben dienen, während die Lehrtätigkeit als solche demgegenüber zurücktritt. Berlin, d. 8./5. 1910. [K. 820.]

**Handhabung der zollamtlichen Untersuchungsvorschriften durch die Chemiker.** (Bekanntmachung des Reichskanzlers.) Bei den Erörterungen über die Verfälschungen des zur Ungenießbarmachung fetter Öle dienenden Ceylon-Citronellöls ist zur Sprache gebracht worden, daß einzelne Chemiker das ihnen zur Untersuchung übergebene Ceylon-Citronellöl, da es der zollamtlichen Untersuchungsvorschrift zu entsprechen schien, nicht beanstandet haben, obwohl sie die Ware nach ihren sonstigen Wahrnehmungen für verfälscht hielten. Da nicht ausgeschlossen erscheint, daß diese Auffassung auch sonst in größerem Umfange bei den Chemikern vertreten ist, erachte ich es zur Verhütung von Schädigungen des Zollaufkommens für erwünscht, daß die mit zollamtlichen Untersuchungen betrauten Persönlichkeiten durch die Zollbehörden allgemein darauf hingewiesen werden, in den Gutachten über Waren, die ihrer Ansicht nach den zollamtlichen Untersuchungsvorschriften zu entsprechen scheinen, die Gründe anzugeben, aus denen sie etwa trotzdem vermuten, daß die Waren verfälscht sind oder verfälscht sein könnten. Die Zollbehörden würden in solchen Fällen zweckmäßig noch ein Gutachten der Kaiserl. Technischen Prüfungsstelle einholen, ehe sie die für die Ware beanspruchte Zollbegünstigung zugestehen. Dadurch würde der genannten Stelle gleichzeitig Gelegenheit geboten werden, die betreffenden Untersuchungsbestimmungen nachzuprüfen und nötigenfalls deren Ergänzung anzuregen. [K. 821.]

**Vom oberschlesischen Kohlenmarkt.** Wenn man Umschau auf den Steinkohlengruben des oberschlesischen Reviers halten wollte, so würde man überall das nämliche Bild zu sehen bekommen: Auf den Grubenhöfen mächtige Bestandshäfen von Kohlen aller Art, auf den Hauptbahnen verhältnismäßig nur wenige Wagen, fast gänzliches Fehlen der Fuhrwerke für die kumulative Kohlenverladung für den Hausbrand. Das ist die allgemeine Signatur des oberschlesischen Kohlengeschäfts: Förderung mehr wie nötig, Absatz zu wenig. Im I. Quartal d. J. wurden 5 500 810 t Kohlen per Hauptbahn verladen gegen 6 674 120 t im IV. Quartal 1909, mithin

17,58% weniger im I. Quartal d. J. als im letzten des Vorjahres. Die Bestände an Steinkohlen am Anfang dieses Jahres betrugen über 800 000 t, sie sind in den fünf Monaten nicht unbedeutlich gewachsen und werden gegenwärtig auf mehr wie das Doppelte geschätzt. Es ist demnach auf dem oberschlesischen Kohlenmarkt eine Verschlechterung eingetreten, so daß sich die oberschlesische Kohlenkonvention gezwungen sah, die Hauptbahnversandlizenz jetzt um 15% zu ermäßigen. Am 1.4. d. J. haben die meisten Kohlensortimente eine Preisermäßigung, den üblichen Sommerpreisabschlag, erfahren, indessen wird dieser Preisnachlaß auf die Kohlenverladung ohne Wirkung bleiben, solange sich kein größerer Bedarf für Kohle einstellt. Der schlechte Geschäftsgang zwingt schon jetzt die Gruben, Feierschichten einzulegen, und wird sie, wenn das Kohlengeschäft weiter so ungünstig bleibt, zu dauernden Betriebseinschränkungen, die wiederum Arbeiterentlassungen zur Folge haben werden, zwingen.

Der Koksmarkt hat in der Mitte des I. Quartals cr. wohl einen lebhafteren Verbrauch aufzuweisen gehabt, so daß auch in die Bestände hineingegriffen werden mußte. Der Absatz scheint aber gegenwärtig schon wieder nachgelassen zu haben, denn man sieht wiederum vielfach Koks auf Bestand fahren. Von den Nebenprodukten geht schwefelsaures Ammoniak flott zu günstigen Preisen, der Pechabsatz ist zufriedenstellend bei mäßigen Preisen, Teeröle und Benzoole liegen matt. [K. 822.]

Aus der Kaliindustrie. Nach der amtlichen Statistik betrug die Ausfuhr von Kalirohsalzen (Kainit, Kieserit, Hartsalz usw.) im April 908 397 dz gegen 646 082 dz im April 1909; seit Januar hat der Export von Kalirohsalzen die Höhe von 3 899 072 dz erreicht und damit gegen die Parallelzeit des Vorjahres ein Mehr von 1 513 115 dz aufzuweisen. Die Vereinigten Staaten von Amerika empfingen im April 559 191 (267 700) dz; seit Januar erreicht der Versand nach dort 2 393 954 (822 345) dz. Der Versand von Chlorkalium war im April wenig lebhaft; es gelangten zum Export 210 781 (1909: 201 816) dz, seit Januar 1 039 016 (1909: 620 224) dz.

Kaligewerkschaft Großherzog von Sachsen, Dietlas. Bei der auch nach der Verabsiedlung des Kaligesetzes bestehenden Unsicherheit der Gesamtlage der Kaliindustrie hält die Verwaltung trotz der sehr günstigen Entwicklung der Betriebsergebnisse des Werkes und trotz der reichlichen Barmittel bis auf weiteres Vorsicht für geboten. Für das erste Quartal 1910 soll eine Ausbeute von 125 M für den Kux bezahlt werden. dn.

Kaliwerk Neubleicherode-A.-G. Rohüberschluß 807 775 M. Abschreibungen 370 511 (25 472) M. Rückstellung für den Durchschlag mit dem Werke Weidtmannshall 60 000 M. Reingewinn 188 189 M. Nach Tilgung der Unterbilanz von 38 169 M erhält der Reservefonds 15 000 M. Vortrag 128 020 M. Seit Mai wird die erforderliche elektrische Kraft von den deutschen Kaliwerken A.-G., die bekanntlich das Werk Neubleicherode aufnimmt, geliefert. dn.

Kali-A.-G. Ludwigsbach. Wolkramshausen, und die Nordhäuser Kaliwerke werden pro 1909 wieder keine Dividende verteilen. Der erheblich größere Reingewinn wird vielmehr zu Abschrei-

bungen verwendet. Die geplante Kapitalerhöhung um 1 auf 5 Mill. Mark des letztgenannten Werkes dient zur Beteiligung an anderen Unternehmen der Kaliindustrie. dn.

Bergbau-A.-G. Justus, Volpriehausen. Absatz auf K<sub>2</sub>O berechnet, 119 520 (121 770) dz. Gesamtgewinn einschließlich 286 473 (218 903) M, Vortrag 3 031 022 (3 060 760) M. Abschreibungen 362 814 (484 000) M. Reingewinn 607 536 (286 473) M. Der diesmal erzielte Mehrgewinn ist im wesentlichen durch Erniedrigung der Selbstkosten und durch weitere rationelle Ausgestaltung der Betriebseinrichtungen ermöglicht worden. Dividende 6 (0)%. dn.

Gewerkschaft Alexanderhall, Berka a. d. W. Die Beteiligungsziffer der Gewerkschaft ermäßigte sich im Laufe des Berichtsjahrs infolge des Hinzutritts neuer Werke von 18,27 auf 16,44 pro Mille. Im neuen Syndikat beträgt sie 17,74 pro Mille. Betriebsgewinn 1 214 667 (1 153 075) M. Abschreibungen 410 115 (375 396) M. Ausbeute 600 000 Mark (wie i. V.). dn.

Vom Kali syndikat. Nachdem der neue Kali syndikatsvertrag unterzeichnet worden ist, beauftragte die Gesellschafterversammlung eine Kommission mit der Bildung eines neuen Aufsichtsrates. Die Kommission entschied sich für die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates mit Ausnahme des Geh. Rats Zuckschwerdt, der eine Wiederwahl ablehnte, sowie für 4 weitere Herren, die an den letztjährigen Syndikatsverhandlungen bereits teilgenommen haben. Wiedergewählt sind demnach die Herren Besserer, Wiesel, Gante, Gröbler, Korte, Emil Sauer, Kost, Kain, Kempner, Eilsberger und Biemann, sowie neu gewählt die Herren Meyerstein, Krüger, Markhoff und Dr. Wilhelm Sauer. Dem neuen Syndikat gehören jetzt 65 Kaliwerke an. Außerhalb stehen Aschersleben, Sollstedt und Einigkeit. dn.

Berlin. Stärkemarkt. Der verflossene 14tägige Berichtsabschnitt verlief ohne jede Anregung und brachte keine Belebung im Geschäft mit Kartoffelfabrikaten. Die Umsätze blieben belanglos; die Preise sind rein nominell. Das Angebot namentlich von Superiorqualitäten ist keinesfalls groß. Der heutige Preisstand bringt den Fabrikanten Verluste, und da wir uns augenblicklich auf einem Niveau bewegen, das weit unter dem mittleren Durchschnitt der letzten Jahre liegt, wird es mancher Eigner vorziehen, die Bestände mit in die neue Kampagne hinüberzunehmen, als jetzt um jeden Preis heranzuhüllen. Hierzu liegt auch gar keine Veranlassung vor. Wir haben noch vier gute Konsummonate vor uns bis zur neuen Ernte, der Konsum ist keinesfalls auch nur annähernd gedeckt, und im Handel dürften sich einige größere Firmen finden, die noch bedeutende Käufe vorzunehmen haben, um die laufenden Kontrakte erfüllen zu können. Wegen der Preise vgl. S. 939. [K. 819.]

Deutsche Kautschuk-A.-G. Abschreibungen 21 923 (14 271) M. Überschuß 105 491 (64 021) M. Eine Dividende gelangt wiederum nicht zur Verteilung. Die Ernte von Kakao betrug pro 1909 1943,13 dz, der Verkaufspreis 101 M pro dz. Der Kakaomarkt ist auch im vergangenen Jahre für die Produzenten wenig günstig gewesen. Als Nebenbetrieb errichtete die Handelsabteilung eine

kleine Seifensiederei. Fabrikant Dr. H. Hösch, Düren, wurde in den Aufsichtsrat gewählt. Über die Aussichten erklärte die Verwaltung, der Rückgang der Gummipreise habe für das Unternehmen keine Bedeutung. Es sei infolgedessen nicht ausgeschlossen, daß für 1910 eine Anfangsdividende ausgeschüttet werde. *dn.*

Die Kautschukpflanzung „Meana“ A.-G. hatte Ende 1909 404 ha unter Kultur. Die Ernte betrug 270 dz Kakao und 125 kg Kautschuk. Abschreibungen 671 M. Reingewinn 26 134 M. *dn.*

J. D. Riedel A.-G., Chemische Fabrik hatte beträchtlichen Mehrabsatz, aber fast lediglich im Auslande. Die Petersburger Unternehmung erzielte einen Überschuß, der zu Abschreibungen in dieser Firma diente. Die Permutitfilterges. m. b. H. verursachte seit Tätigkeitsaufnahme (Juli 1909) noch erhebliche Unkosten, verspricht jedoch eine gedeihliche Zukunft. Abschreibungen auf Anlagen und Patente 196 289 (126 472) Mark. Reingewinn 667 814 (673 193) M. Dividende wieder 12% auf die Stammaktien und 4,5 % auf die Vorzugsaktien. Vortrag 137 594 (143 681) M. Man beabsichtigt die Ausgabe von 900 000 M. neuen Stammaktien zwecks Fabrikverlegung. *Gr.*

**Köln.** Das Geschäft auf dem Ölmärkte war in vergangener Woche nur sehr schwach. Die Notierungen sind zum Teil unverändert, zum Teil jedoch auch billiger, indes ist den billigeren Preisen kaum mehr Anregung aus Kreisen der Käufer gefolgt.

Leinöl tendierte flau und billiger. Die Konsumenten stehen dem Geschäft sehr reserviert gegenüber und sehen billigeren Notierungen entgegen, womit sie im allgemeinen wohl recht haben dürften. Trotzdem die Notierungen der Saat am Schlusse der Woche wieder etwas gestiegen sind, gehen die für Leinsaatfabrikate zurück. Disponibles rohes Leinöl notierte am Schlusse der Berichtswoche etwa 68—69 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik, doch interessieren sich die Konsumenten auch zu den billigeren Preisen nicht fürs Geschäft. Leinölfirnis wird nicht mehr gefragt als in früheren Wochen, obgleich auch hierfür die Preise billiger sind. Prompte Lieferung notierte zwischen 70 bis 71 M unter den gleichen Konditionen. Für Speiseleinöl notierten die Fabrikanten 71—72 M mit Faß ab Fabrik. Die Notierungen auf spätere Termine sind für alle Sorten zwischen 2—4,50 M per 100 kg niedriger.

Rüböl hat weiter im Preise nachgegeben, konnte zu billigeren Notierungen aber bessere Umsätze erzielen. Da Aussicht besteht, daß die Notierungen der Rübsaat bei den bekanntlich sehr günstigen Ernteaussichten noch mehr reduziert werden, so darf man wohl auf weitere Nachlässe für Rüböl mit einiger Bestimmtheit rechnen.

Im Terpentiniölgeschäft war es in der abgelaufenen Woche ebenfalls sehr ruhig. Amerika hat seine Notierungen etwas ermäßigt, das Inland ist daher gefolgt. Es notierte 92,50—93 M per 100 kg mit Barrels frei ab Hamburg.

Cocosöl auf billigere Rohmaterialpreise hin gleichfalls billiger. Deutsches Fabrikat zwischen 95 bis 90 M je nach Anforderung.

Harz, amerikanisches, fester und höher.

Wachs stetig aber ruhig. Japanisches prompter Lieferung 80—82 M per 100 kg loko Hamburg bekannte Bedingungen.

Talg billiger und wenig begehrte. [K. 830.]

**Magdeburg.** Deutsche Solvaywerke, A.-G., Bernburg. Gesamteinnahme nach Abzug aller Generalunkosten der verschiedenen Werke und der Abschreibungen 8 218 708 (7 531 293) M. Generalunkosten der Zentralen 989 449 (994 886) M und Zinsen 227 611 (0) M. Reingewinn 7 001 648 (6 536 407) M. In der Bilanz erscheint zusammengezogen in einem Posten das Kaliwerk in Bernburg, die Soda-fabriken und Salinen in Bernburg, Wyhlen, Chateau-Salins, Saaralben, Rheinberg, die Braunkohlengruben und Fabriken in Osterriemensburg, Schachtanlage in Borth, die Konzentrationsanlagen und sonstige Immobilien mit 56,38 (55,75) Mill. Mark und die Warenbestände mit 6,33 (6,95) Mill. Mark. Die Reserven konnten weiter auf den ansehnlichen Betrag von 23,04 (20,57) Mill. Mark gebracht werden bei unverändert 40 Mill. Mark Aktienkapital. Über die Höhe der Dividende (in den Vorfahren je 10%) wird kein Aufschluß gegeben. *ar.*

**Nürnberg.** Tafel-Salinen- und Spiegelglasfabriken A.-G., Fürth. Abschreibungen 56 101 (54 483) M. Reingewinn 235 371 (190 355) M. Dividende 8 (7)%. Vortrag 37 802 (33 591) M.

**Neugründungen** (Kapital in 1000 M). Deutsche Bromkonvention, G. m. b. H., Leopoldshall-Staßfurt (29,2); Zieser & Ipsen, G. m. b. H., Hamburg, Chemische Fabrik (50); Deutsche Viscose-Ges. m. b. H., Leipzig (160); Fabrik chemisch-technischer Erzeugn. u. Likörfabrik Worm & Zimmermann, Elberfeld; Westd. Sprengstoffwerke A.-G., Hagen (1300); Birkenfelder Ton- u. Ziegelwerke, G. m. b. H., Birkenfeld (160); Chemische Fabrik Dresden Theodor Remert; Hannoversche Erdölwerke Teutonia, G. m. b. H., Hannover (20); Woinowitzer Zuckerfabrik Ad. Schück & Co., G. m. b. H., Woinowitz (450); Hannoversche Erdölwerke Brand, G. m. b. H., Hannover (20); Bergwerksges. Glückauf-Neustadt, G. m. b. H., Berlin (30); Ronsdorfer Malzfabrik, G. m. b. H., Ronsdorf (37); Düsseldorfer Celluloidfabrik, G. m. b. H., Lank a. Rh. (300); Ver. Lederwerke L. Rebbinger, Graubner & Scholl, G. m. b. H., Backnang Zweigniederlassung in Unterliederbach (2000); Deutsche Edelsteinges. vorm. Herm. Wild, A.-G., Idar (600); Glastechnisches Werk, Milspe, G. m. b. H., (120); Sauerstoff-Industrie, A.-G., Berlin (900).

**Kapitalerhöhungen.** Lindener Eisen- u. Stahlwerke A.-G., Hannover um 300 000 M.; Niederlaußitzer Kohlenwerke, Berlin, 12 (6) Mill. Mark.

**Erloschene Firmen.** Chemische Fabrik Color, G. m. b. H., Berlin; Woinowitzer Zuckerfabrik A. Schink & Co., Woinowitz; Portlandzementfabrik „Alemannia“ H. Manske & Co. Ilten. *dn.*

### Tagesrundschau.

**Berlin.** Ein Preisbewerb zur Förderung der Hefeverwertung wird auf der mit einer Gersten-, Hopfen- und Brauereimaschinenausstellung verbundenen Oktobertagung (10. bis 14./10.) der „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin“ zum Austrage kommen. Der Gegenstand des Preisbewerbs ist die Trocknung